CO2-Minderungsprogramm 2025

Heizungsumstellung (Förderprogramm 2)

NEUSTADTWERKE

ANTRAG **auf Zuschuss zur Heizungsumstellung oder zum Einbau einer Wärmepumpe bzw. Brennstoffzellen-Heizung im Rahmen des „CO_2-Minderungsprogramms 2025 für Kunden der Neustadtwerke"**

Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. Bestellung) eingereicht werden. Voraussetzung sind die Einhaltung der Förderrichtlinien dieses CO_2-Minderungsprogramms.

(bei ○ durch Ankreuzen bestätigen!) **(bei ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

1. Antragsteller

Name ..... Vorname .....

Anschrift (Straße, Haus-Nr.) ..... (PLZ, Ort) .....

Telefon privat ..... Telefon geschäftlich .....

Kundennummer (Antragsteller) ! unbedingt erforderlich ! ..... E-Mail .....

2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Stockwerk) ..... (PLZ, Ort) .....

○ Einfamilienhaus ○ Haushalt Wohnfläche: ..... m²

○ Mehrfamilienhaus ○ Nichtwohngebäude (z.B. Gemeinnützige Einrichtung) Baujahr: .....

Wird das Objekt vermietet? ○ Nein ○ Ja

Art der bisherigen Heizung

☐ Zentralheizung (Öl, Kohle, Koks, Strom)

☐ Einzelöfen (Öl, Kohle, Koks) oder Elektrospeicherheizungen

☐ Zentralheizung von Erdgasniedertemperatur

Alter bzw. Installationsjahr der Heizung: .....

3. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

○ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)

○ Daten-/Typenblatt der Wärmepumpe mit Nachweis der geforderten Leistungszahl (LZ)

○ Zusätzlich zum Eigentumsnachweis eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls der Antragsteller nicht der Eigentümer ist.

○ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude

4. Bankverbindung

Kontoinhaber ..... IBAN .....

Kreditinstitut ..... BIC .....

Unterschrift des Kontoinhabers .....

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch
Geschäftsführer: Christopher Stirling

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Meier
Amtsgericht Fürth HRB 8147
USt-ID: DE 212875114

Telefon: (0 91 61) 785 – 0
Telefax: (0 91 61) 785 – 150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Web: www.neustadtwerke.de

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115
Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG
DE86 7606 9559 0100 0267 00
GENODEF1NEA

5. Heizungsumstellung

Heizungsumstellung auf

☐ Elektro-Wärmepumpe (Förderprogramm 2.1)

☐ Brennstoffzellen-Heizung (Förderprogramm 2.2)

Angaben zur neuen Heizung:

Fabrikat: ..... **Typ:** .....

Angaben nach DIN EN 14511

Betriebsweise bei Elektro-Wärmepumpe:

☐ monovalent

☐ bivalent-parallel/-alternativ

Wärmequelle bei Elektro-Wärmepumpe:

☐ Erdreich

☐ Grundwasser

☐ Außenluft

Leistungszahl: .....

Folgende Unterlagen werden bei der Elektro-Wärmepumpe benötigt und müssen dem Antrag beigefügt sein:

- Datenblatt-/Typenblatt der Wärmepumpe **oder**
- Nachweis des EHPA-Gütesiegel (European Quality Label for Heat Pumps)

6. Allgemeine Hinweise

- Die Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb muss innerhalb von 8 Monaten bei Bestandsgebäuden und 12 Monaten bei Neubauobjekten ab Erhalt der Bewilligung abgeschlossen sein.

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme: .....

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit den Umstellungsarbeiten erst nach der schriftlichen Zustimmung der Neustadtwerke zum „vorzeitigen" Baubeginn begonnen werden darf. Die Erteilung von Aufträgen (z. B. Bestellung) zählt bereits als Beginn der Heizungsumstellung.

7. Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag, die Umstellungskosten, die durch die Zuschüsse der öffentlichen Hand abgedeckt werden, nicht auf die Mieter umzulegen. Beauftragten der Neustadtwerke ist zur Nachprüfung der gemachten Angaben der Zutritt zu den Räumen zu gestatten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn
- die auf Brennstoffzellen-Heizung sowie Wärmepumpe umgestellte Heizungsanlage vor Ablauf von 3 Jahren ab Inbetriebnahme auf Öl- oder Feststoffbetrieb umgestellt bzw. diese oder eine andere Brennstelle zur Beheizung der gleichen Räume mit solchen Brennstoffen betrieben wird.

- er innerhalb von drei Jahren kein Stromkunde (Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb)
der Neustadtwerke mehr sein sollte bzw. bei vermieteten Objekten kein Strom- oder Erdgaskunde für den Privatwohnsitz mehr sein sollte. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Sie Strom und Gas bei uns beziehen und nur eine Energieart davon wechseln möchten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Antragsteller, in dem geförderten Objekt keine Feststofffeuerungen zur überwiegenden Beheizung des Objektes zu betreiben.

8. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der Neustadtwerke vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

- Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der Neustadtwerke telefonisch, per E-Mail oder schriftlich informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung meines Liefervertrages bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung (freiwillige Angabe).

....

Ort, Datum — Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Auszahlung einer Förderprämie.
Rechtsgrundlage(n): Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DS-GVO. Weitere Informationen sind den beigefügten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch
Geschäftsführer: Christopher Stirling

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Meier
Amtsgericht Fürth HRB 8147
USt-ID: DE 212875114

Telefon: (0 91 61) 785 – 0
Telefax: (0 91 61) 785 – 150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Web: www.neustadtwerke.de

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115
Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG
DE86 7606 9559 0100 0267 00
GENODEF1NEA

Förderrichtlinie

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO_2-Minderungsprogramms 2025" für Kunden der Neustadtwerke einzuhalten (siehe Seite 5 der Broschüre).
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten bei Bestandsgebäuden bzw. 12 Monaten bei Neubauobjekten ab Bewilligungsschreiben abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Die durchgeführten Maßnahmen müssen Sie durch ihr ausführendes Handwerksunternehmen auf unserem Nachweisformular bestätigen lassen und uns nachreichen.
- Nach Bauausführung erfolgt die Auszahlung auf Ihr angegebenes Bankkonto.

Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigten Änderungen in der Bauausführung erfolgt keine Förderung.

Checkliste für die Antragstellung

✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO_2-Minderungsprogramms 2025" für Kunden der Neustadtwerke.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind beigefügt:

✓ Daten-/Typenblatt der Wärmepumpe
mit Nachweis der geforderten Leistungszahl (LZ)

✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)

✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude

Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Maßnahme

✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)

Innerhalb von 8 bzw. 12 Monaten nach Bewilligung. Andernfalls verfällt die Bewilligung.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch
Geschäftsführer: Christopher Stirling

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Meier
Amtsgericht Fürth HRB 8147
USt-ID: DE 212875114

Telefon: (0 91 61) 785 – 0
Telefax: (0 91 61) 785 – 150
E-Mail: info@neustadtwerke.de
Web: www.neustadtwerke.de

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115
Kreditinstitut: Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG
DE86 7606 9559 0100 0267 00
GENODEF1NEA